## Gebührentarif für das ordentliche Einbürgerungsverfahren

Gemäss Art. 38 des Eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes können für eine Einbürgerung Gebühren erhoben werden, welche die Verfahrenskosten decken. Die Gebühren werden schrittweise für die jeweiligen Entscheide und nach Verfahrensstand auf Gemeindeebene erhoben.

	Verfahrensgebühr 1	Einzelpersonen	Ehepaare und Familien
1.0	Abgabe der Formulare, Erteilen von Auskünften, 1. Beratungsgespräch	keine Kosten	keine Kosten
1.1	Eingang des Gesuchs, Eröffnen der Akte, Terminierung, Eingangsbestätigung, Prüfen auf Vollständigkeit, Publikation (Amtsblatt, March-Anzeiger, Homepage), Nachfragen bei der Polizei	Fr. 550.00	Fr. 750.00
1.2	Prüfung der Akten, Einholen von Auskünften und Erhebungen, Einladung zur Anhörung, Sitzungseinladung an Kommission, Anhörung, Beschlussfassung der Einbürgerungskommission, Protokollierung, Mitteilung des Beschlusses, Weiterleitung der Akten an das Departement des Innern, Archivierung	Fr. 1'000.00	Fr. 2'000.00
	Total Verfahrensgebühr 1	Fr. 1`550.00	Fr. 2 <b>`750.00</b>
	Kosten		
1.3	Publikationskosten (Amtsblatt Fr. 50 pro Person, March-Anzeiger Fr. 162.50 exkl. MwSt.)	212.50 plus MwSt.	je nach Anzahl Personen
1.4	Nichteintretensentscheid (inkl. rechtliches Gehör, Vorbereitung Beschuss, Protokoll,Versand)	Fr. 500.00	Fr. 500.00
1.5	Eintretensentscheid mit Vorbehalt (rechtliches Gehör d.h. persönliche Anhörung mit Vorsitz- endem der Einbürgerungskommission, Protokoll, Antrag an Einbürgerungskommission, Mitteilung des Beschlusses)	Fr. 800.00	Fr. 1'000.00
1.6	Mahnschreiben (z.B. Nichteinreichen von Akten, nicht eingehaltene Termine)	Fr. 100.00	Fr. 100.00

Seestrasse 2, Postfach 264, 8855 Wangen Tel. 055 450 80 20 / Fax 055 450 80 10

Internet: www.wangensz.ch / E-Mail: gemeinde@wangensz.ch

	Verfahrensgebühr 2	Einzelpersonen	Ehepaare und Familie
2.1	Eingangsbestätigung, Erstellen des Botschaftstextes, Antrag an den Gemeinderat, Beschlussfassung des Gemeinderates, Aufbereitung für die Druckerei, Druck der Botschaft, Druckkosten, Behandlung an der Gemeindeversammlung, Mitteilung des Gemeindeversammlungsbeschlusses, Weiterleiten an das Departement des Innern  Inklusive Druckspesen, Kopien, Porto,	Fr. 1'000.00	Fr. 1`500.00
	Telefon  Total Verfahrensgebühren mit Gemeindeversammlung	Fr. 2`550.00	Fr. 4`250.00

## Zuschläge

Die vorstehenden Tarife beinhalten die Behandlung eines Bürgerrechtsgesuches im üblichen Rahmen mit durchschnittlichem Aufwand. In erheblich aufwendigeren Verfahren (z.B. zahlreiche weitergehende Abklärungen, mehrere Anhörungen, Beschaffung von zusätzlichen Dokumenten, Mahnungsschreiben) wird der zusätzliche Aufwand verrechnet.

Stundenansatz bei Zuschlägen

Fr. 100.00 / Stunde

## Verrechnung

Die Gebühren werden nach Verfahrensstand erhoben. Die erste Zahlung von Fr. 550.00/750.00 und die Publikationskosten sind nach Einreichung des Gesuchs und der Publikation im Amtsblatt sowie im March-Anzeiger geschuldet. Die zweite Zahlung von Fr. 1'000.00/2'000.00 wird vor der Gemeindeversammlung resp. vor der Weiterleitung der Akten an das Departement des Innern in Rechnung gestellt.

Die Verfahrensgebühr 2 von Fr. 1'000.00/1'500.00 wird den Gesuchstellern nach der Gemeindeversammlung in Rechnung gestellt. Der Beschluss der Gemeindeversammlung wird erst nach eingegangener Zahlung dem Departement des Innern zugestellt.

Es können keine Ratenzahlungen vereinbart werden. Die Verfahrenskosten sind jeweils 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

## **Definition**

Ehepaare und Familien: Ehepaare werden separat angehört und beurteilt. Personen mit Kindern (ohne Ehepartner) gelten ebenfalls als Familie, da auch die Integration der Kinder sowie die finanziellen Verhältnisse der ganzen Familie geprüft werden muss.